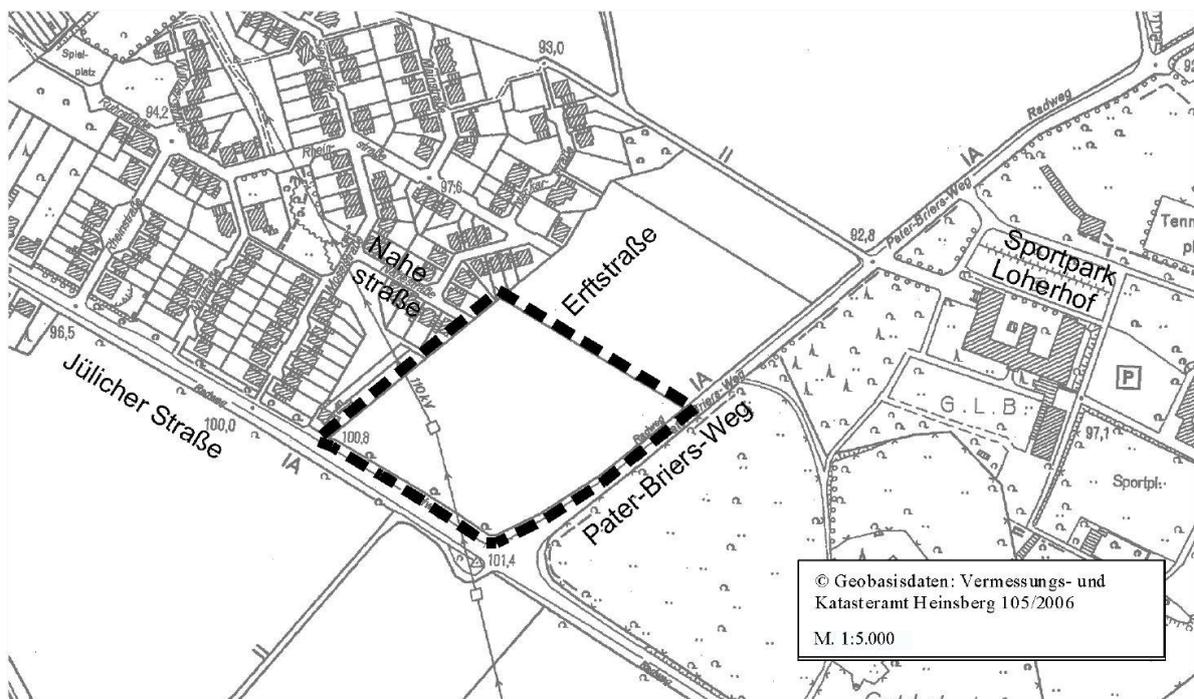


Bekanntmachung
(GZ/HN-C, Nr. ..., ...04.05.2020)

der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)

- I.1 des Entwurfs der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
- I.2 des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen
- II. Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven nordöstlich der Jülicher Straße, nordwestlich des Pater-Briers-Wegs, südöstlich der Nahestraße und südwestlich der Erfstraße als Erweiterung des Flussviertels
- III. Übersicht: 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 117:



IV. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) „Der Entwurf (der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen) wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.“
- 2) „Der Entwurf (des Bebauungsplans Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen) wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

	Freiraum, Eingriff und Kompensation
Biologische Vielfalt	Vielfalt der Ökosysteme, Artenvielfalt, genetische Vielfalt innerhalb der Arten, Lebensraumtypen
Fläche	Lebensgrundlage für Menschen, Inanspruchnahme und derzeitige Nutzung, Vorbelastung und Verbrauch
Boden	Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit, Vorbelastung, Altlasten, Empfindlichkeit, Bodenfunktion (Nutzung und potenzieller Lebensraum)
Wasser	Funktion als Grundlage organischen Lebens, Bedeutung Kleinklima, Trinkwasserreservoir, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Vorbelastung, Grundwasserabsenkung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete
Luft und Klima	Kleinklima und Vegetationsentwicklung, Luftqualität, Vorbelastung
Landschaft	ästhetische und identitätsbewahrende Funktion, Eigenart, Erholungswert, Ackernutzung, Vorbelastung, Landschaftszusammenhang
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landwirtschaftliche Nutzung, Bodenschätze, Vorbelastung, bauliche Anlagen
Wechselwirkungen	

Während des unter IV. genannten Zeitraumes können die ausgelegten Unterlagen eingesehen sowie Anregungen und Hinweise insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z. B. per Mail unter Stadtplanung@Geilenkirchen.de oder Fax unter 02451/629 296) bei der Stadtverwaltung (Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Hochbau, Zimmer 208 oder 220) vorgetragen werden.

Gegebenenfalls gewünschte Auskünfte werden im Zimmer 208 oder 220 erteilt.

V. Bekanntmachungsanordnung

Der unter IV. genannte Beschluss des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 19.02.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ergeht gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB.

Zusätzlich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt. Der Zugriff erfolgt über den nachfolgenden Link:

www.geilenkirchen.de/stadtplanung/bauleitplanung/bauleitplanung-im-verfahren/

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Geilenkirchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.

Georg Schmitz
Bürgermeister